



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für Bayerns Kitas II – Einrichtung eines Sonderinvestitionsprogramms für den Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kommunen durch ein Sonderinvestitionsprogramm mehr Geld für den Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Denn jedes Kind in Bayern sollte einen gesicherten und einfachen Zugang zu guter frühkindlicher Bildung und Betreuung haben, unabhängig vom Wohnort, dem sozioökonomischen Hintergrund oder der kulturellen Herkunft. Entsprechend sind ausreichend Betreuungsangebote in Wohnortnähe erforderlich.

Begründung:

In den letzten Jahren konnte der Ausbau der Betreuungsplätze in Bayern, sowohl für unter Dreijährige als auch für unter Sechsjährige deutlich beschleunigt werden. Trotzdem klaffen Angebot und Nachfrage in Bayern noch immer auseinander: So übersteigt bei den unter Dreijährigen und auch bei den ab Dreijährigen aktuell die Nachfrage der Eltern nach einem Betreuungsplatz das Angebot. Laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2023) wird für etwas mehr als 42 Prozent der Kinder unter drei Jahren und 98 Prozent der Kinder ab drei Jahren in Bayern ein Platz benötigt. Demgegenüber steht eine derzeitige Betreuungsquote von rund 31 Prozent bei den unter Dreijährigen sowie von 91 Prozent bei den unter Sechsjährigen. Berechnungen der Bertelsmann Stiftung weisen aktuell 70 100 fehlende Kita-Plätze in Bayern aus.

Entscheidend für den schnellen Ausbau an Kita-Plätzen in den letzten Jahren waren vor allem von Bundesebene kurzzeitig zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel – sog. Sonderinvestitionsprogramme. Die Nachfrage nach entsprechenden Fördermitteln war sehr hoch. Denn die reguläre Förderung nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) ist für viele Kommunen nicht ausreichend, um die notwendigen Investitionen stemmen zu können. Sie brauchen zusätzliche Unterstützung – dies wurde auch im Rahmen der Anhörung zur „Kita-Reform in Bayern“ im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie seitens des Bayerischen Städte- und Gemeindetags betont. Hinzu kommt, dass die Staatsregierung in ihrem Koalitionsvertrag ein deutliches Ausbauziel vorgegeben hat: So sollen bis zum Jahr 2028 rund 180 000 neue Plätze geschaffen werden. Davon 50 000 Plätze für Kinder unter sechs Jahren und 130 000 Plätze für Kinder im Grundschulalter.

Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, ein erneutes Sonderinvestitionsprogramm für den Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote aufzulegen.

Ziel muss es sein, die Kommunen bis zur Bedarfsdeckung bei den Kita-Plätzen mit zusätzlichen Geldern zu unterstützen. Von Investitionen in diesen zentralen Bildungsbereich profitieren nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.